

Zusätzlich wöchentlich zweimal mit illust. Sportbl. Illust. Gratis-Zeitschriften: „Der Weltspiegel“, „Modenspiegel“, „Kunstspiegel“, „Technische Rundschau“, „Illustrierte Film-Zeitung“, „Photo-Spiegel“, „Die“, „Haus und Garten“ mit „Jugendspiegel“.



Einseraten- und Abonnements-Annahme in Berlin: Hauptexpedition SW 19, Jerusalemstr. 49-51, Filialen: Badstr. 49, Prenzlauer Berg 10, Fildiner 9, Frankl Allee 98 u. 94, Graefewalder Str. 197, Gr. Frankl. Str. 101, Kochanstr. 9, Königsr. 19, Koppenicker Str. 67/68, Moritzplatz, Müllentstr. 135, Potsdamer Str. 33, Rathenower Str. 3, Rheinberger Str. 79, Rosenfelder Str. 49, Schötenstr. 4, Schönhauser Allee 144, Turmstr. 61, Wiener Str. 1-6, Zimmerstr. 39, Charlottenburg: Kaiserdamm 29, Kanitzstr. 34, Nauenberger Str. 25/26, Scharrenstr. 29, Tauentzienstr. 21, Copenick: Schlossstr. 1, Friesen-Graben: Harnischplatz, Lichtberg: Frankfurter Allee 24, Lichtenfelde-West: Carstr. 12, Neukölln: Berliner Str. 41, Hermannstr. 50/4, Kaiser-Friedrich-Str. 243, Niederschönhausen: Brückenstr. 22, Pankow: Bornholmer Str. 1, Schmarzowdof, Breite Str. 5, Schöneberg: Hauptstr. 23/24, Martin-Luther-Str. 9, Spandau: Breite Str. 47, Singilitz: Schlossstr. 32, Tegeler: Berliner Str. 12, Tempelhofer: Berliner Str. 147, Treptow: Kräftestrasse 7, Weissenhof: Berliner Allee 247 (Anhalter), Wilhelmsdamm: Kaiserstr. 63, Ullander, in der Provinz: Brandenburg a. d. Havel: Hauptstr. 4; Breslau: Schweidnitzer Str. 5, Frankfurt a. d. Oder: Regierungstr. 44; Potsdam: Brandenburg Str. 25; Stettin: Mönchenstr. 51. Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

Nr. 249
Ausgabe für Berlin

und Handels-Zeitung

57. Jahrgang
Dienstag, 29. Mai 1923

Keinerlei Nachricht von Nobile

Umfangreiche Massnahmen zur Rettung der „Italia“-Besatzung.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

KOPENHAGEN, 28. Mai.

Über das Schicksal der „Italia“ liegen auch bis heute spät abends keinerlei authentische Nachrichten vor. Dagegen schwirrt die Luft von allen möglichen Meldungen über aufgefahrene Notsignale, die indessen alle Anspruch auf Glaubwürdigkeit nicht erheben können. So will die Redaktion eines Kopenhagener Blattes am ersten Pfingsttag abends um 10 Uhr Kurzwellenlauf aufgefangen haben, der nach dem S. O. S. die Worte „General Secure“ und noch einige Buchstaben enthielt. Nach der Meinung des Blattes kann der Ruf, der von einer russischen Station kam, nur von Nobile stammen. Demnach wäre also die „Italia“ in Sibirien gelandet. Aus San Francisco kommen aber Meldungen, dass die dortige Radiogesellschaft und verschiedene Radioamateure Bruchstücke von drahtlosen Notsignalen aufgefangen haben, die von der „Italia“ stammen sollen. Man will aus diesen Signalen schliessen, dass die Radiostation St. Paul in Alaska in Verbindung mit dem Luftschiff war, aber infolge der atmosphärischen Verhältnisse war es nicht möglich, den Sachverhalt genau festzustellen. Danach wäre dann die „Italia“ an der amerikanischen Küste gelandet. Andererseits will man Zeit und Ort des Scheiterns der „Italia“ genau festgestellt haben. Die Radiostationen erklären, dass nachdem die „Italia“ Freitag morgen gegen 5 Uhr zum letzten Male habe von sich hören lassen, noch ununterbrochen zwei Stunden lang weitere Signale gehört worden sind.

Die Katastrophe muss demnach Freitag früh 5 Uhr stattgefunden haben, und zwar an einer oder der anderen Stelle über dem Nordostland von Spitzbergen zwischen dem 77. und 81. Grad nördlicher Breite und dem 17. und 28. Grad westlicher Länge.

Innerhalb dieses Gebietes befinden sich, wie man mit Sicherheit weiss, eine Anzahl Fangschiffe. Von der „Citta di Milano“, die bereits Sonntag vormittag 8 Uhr 30 Minuten von Kingsbay in nördlicher Richtung abgegangen ist, aber schon bei der Amsterdam-Insel von dem dicken Packeis am Weiterkommen gehindert worden ist, will man versuchen, mit diesen Fahrzeugen in Verbindung zu kommen, um sie zu veranlassen, nach einem der östlichen Wohnplätze vorzudringen und von dort eine Hundefahrt nach dem Nordostland zu unternehmen. Im übrigen ist die Hilfsexpedition der norwegischen Regierung gestartet. Der Marinelflieger Lütow Holm startete 11 Uhr 15 Minuten vormittag mit einem Flugzeug nach Tromsø, wo er mit der Maschine von der „Hobby“, die der italienische Gesandte in Oslo telegraphisch darum ersucht hat, an Bord genommen und nach Kingsbay befördert wird.

Von Kingsbay wird Lütow Holm mit der „Hobby“ als Mutterschiff, seine Rekognoszierungsflüge, die sich auf den nördlichen und nordöstlichen Teil von Spitzbergen konzentrieren, vornehmen. Zugleich ist der von der italienischen Regierung gecharterte Dampfer „Braganza“ von Tromsø abgegangen, um das Fahrwasser nördlich von Spitzbergen zu untersuchen. Auch die Entsetzungs-expedition, die der Rekognoszierungs-expedition folgen soll (falls diese irgendein Resultat hat), wird bereits organisiert. Wie es heisst, sollen dazu ausländische Flugzeuge, deutsche und italienische verwendet werden. Leider ist das Wetter der Hilfsexpedition nicht günstig. Der Nebel hat sich verdichtet und liegt über ganz Spitzbergen.

Türkisch-afghanisches Bündnis.

Militärischer Defensivvertrag auf zehn Jahre.

Ewige Freundschaft zwischen beiden Völkern.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

KONSTANTINOPEL, 28. Mai.

Der von mir bereits in früheren Meldungen angedeutete türkisch-afghanische nähere Zusammenschluss ist durch den Abschluss eines Freundschafts- und Allianzvertrages besiegelt worden, der in Angora durch den Aussenminister Teiwik Rusehdi und den afghanischen Gesandten Gulam Sadik unterzeichnet worden ist. Der Vertrag geht in seinem Geist und den Bindungen weit hinaus über alle bis jetzt sowohl von der Türkei als von Afghanistan abgeschlossenen Verträge. In der türkischen Öffentlichkeit wird das Abkommen begeistert begrüsst. Es wird hier als offenkundiger Misserfolg der englischen Politik gegenüber Afghanistan gewertet.

Die militärischen Klauseln sind im Artikel 2 enthalten und in die Form eines Defensivvertrages eingeleitet. Sie sehen für den Fall eines Verteidigungskrieges eine gemeinsame Aktion vor. Artikel 3 schliesst jede Beteiligung beider Teile an irgend-

welchen feindlichen Gruppierungen aus. Artikel 4 sieht gegenseitige Unterstützung bei den Fortschrittsbestrebungen zu Artikel 5 sagt, dass die Türkei Afghanistan die von ihm gewünschten Sachverständigen für die Organisation des Heeres, des Unterrichts und der Rechtspflege zur Verfügung stellt. Artikel 6 enthält wirtschaftliche Klauseln. Beide Staaten versprechen sich in dieser Beziehung allmögliche Erleichterungen und Meistbegünstigung, wobei der möglichst rasche Abschluss eines Handelsvertrages zum Niederschlussungsvertrag vorgesehen ist. Artikel 7 stellt die Aktionsfreiheit beider Teile gegenüber anderen Mächten innerhalb der Bestimmungen des Vertrages fest. Der Vertrag umfasst im ganzen neun Artikel. Die Geltungsdauer ist auf zehn Jahre festgesetzt; davon ausgenommen ist jedoch der Artikel 1, der

ewige Freundschaft zwischen beiden Völkern

vorsieht. Im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss ist die türkische Gesandtschaft in Kabul zur Botschaft erhoben und Hikmet Bei zum Botschafter ernannt worden. Die hier eingetroffene russische Flottenabteilung, die dem König Amanullah von hier nach Batum das Geleit geben wird, und in Dolmabadoshe vor Anker liegt, wird durch verschiedene Festlichkeiten gefeiert werden, denen wahrscheinlich der Abschluss des türkisch-afghanischen Vertrags ein besonderes Relief verleihen wird, da in jüngster Vergangenheit die Türkei immer das Bündnisglied zwischen Afghanistan und Russland war.

Entgiftung?

Von
Rudolf Olden.

Die zweite jetzt in Stettin zu Ende geführte Schwurgerichtsverhandlung wegen des Mordversuchs an dem früheren Feldwebel Gädicke hat wieder zum Freispruch des Oberleutnants Schulz geführt. Hat dasselbe Urteil, als es in Landsberg a. d. Warthe gefällt wurde, zu einer eingehenden Kritik Anlass gegeben, so wird man das negative Ergebnis jetzt mit Reserven aufnehmen müssen. In Stettin war von der Vorsitzennerin nicht die Rede, die den Landsberger Vorsitzenden dahin führte, einen Rohling, wie Klapproth, fast zu verberlichen. Von dem „alten ehrlichen Soldaten“ ist diesmal nicht gesprochen worden, und man darf vertrauen, dass die Prozessleitung alles, was in ihren Kräften stand, angewendet hat, um die Wahrheit zu ergründen.

Nur dass diese Kräfte eben nicht gross sind und dass sie, je mehr die Zeit vorschreitet, immer geringer werden. Alle Prozesse, die wegen der märkischen Femeidemorde geführt wurden, krankten daran, dass die Materie in einzelne Stücke zerissen war. Ob die Selbstjustiz in der Schwarzen Reichswehr mit Wissen und auf Anordnung höherer Vorgesetzten ausübt worden ist oder nicht, davon wäre ein wirklich lückenloses Bild nur herzustellen gewesen, wenn alle bekannt gewordenen Fälle in einer einzigen Verhandlung abgeurteilt worden wären. Das ist leider nicht geschehen. So kam es, dass immer wieder neue Richter und neue Staatsanwälte sich in den schwierigen Stoff einarbeiten mussten, während die Verteidiger stets dieselben waren und ihn immer besser beherrschten. Die prozessuale Lage musste sich immer mehr zugunsten der Beschuldigten verschieben. Die Zeit arbeitete für sie. Auch den Zeugen wird es immer leichter, sich auf Schwächen und Lücken ihres Gedächtnisses zu berufen, während die Angeklagten ein immer gefestigteres System ihrer Verantwortung herausarbeiten können. Mit dem schönen Sprichwort, dass die Sonne es an den Tag bringt, ist es so wie mit allen Sprichwörtern: das Gegenteil ist auch richtig.

Das gravierendste Moment, mit dem sich auch diesmal das Urteil auseinandersetzen hat, war die Aussage, die der mitangeklagte Leutnant A. D. Hays vor dem Untersuchungsrichter gemacht und in der er ganz klar bekundet hat, dass ein Auftrag des Oberleutnants Schulz zur Beseitigung des Munitionsverschieres Gädicke vorlag. Aber diese Aussage, soundso oft, wenn auch mit sehr unwahrscheinlicher Begründung widerrufen und auch diesmal nur mühsam nach dem Protokoll und durch die Aussage des Untersuchungsrichters reproduziert, hat dem Gericht nicht genügt, um zu einer Verurteilung zu gelangen. Man muss also annehmen, dass jene schauerliche Szene im Fort Tschernow, wie der Zyklop Klapproth plötzlich, als die künstlich geschaffene Gelegenheit günstig war, über den Verräter herfiel und ihn niederschlug, ihn „schnappte“ und hinfunkte“, um mit den Worten des „alten, ehrlichen Soldaten“ zu sprechen, — dass sie mit den schwachen menschlichen Kräften der Gerichtsbehörden, soviel auch dagegen spricht, nur als eine Affekthandlung festgestellt werden kann. Jeder Zweifel daran, ob dieses Ergebnis wirklich der historischen Wahrheit entspricht, mag er noch so berechtigt sein, muss zurückgehalten werden. Heute, fünf Jahre nach der Tat, wird schwerlich noch das Gegenteil klagelastet werden können.

Rückt die Frage, wie weit das System der Femejustiz von Vorgesetzten gekannt, gebilligt und gefördert wurde, wie weit es von den Verantwortlichen geradezu für notwendig gehalten werden musste, weil eben anders bei der illegalen Truppe die Disziplin gar nicht aufrechterhalten werden konnte, immer mehr, wenigstens in den Einzelheiten, die Personen betreffen, in den Hintergrund, wird sie mehr zu einer historischen Frage und deren Beurteilung durch die Gerichte immer schwieriger, so kann eine andere Frage noch immer nicht diesen historischen Charakter annehmen, die nämlich nach der Verantwortung der Reichswehr; und zwar ist das deshalb nicht möglich, weil noch immer dieselben Männer, die eng beteiligt waren an der Aufstellung der illegalen Truppen, noch immer aktive Offiziere sind. Soll mit einem blossgestellten System gebrochen werden, so müssen die Kompromittierten der Vergangenheit nicht Genüge getan. Der grauenvolle Ausbruch des Gifttrases in Hamburg hat der Welt deutlich vor Augen geführt, dass die Folgen verhängnisvoller Heimlichkeiten nicht so rasch überwunden werden. Der Komplex Lohmann hat gerade noch die ganze politische Welt in Bewegung gebracht und ist schwerlich schon völlig erledigt. Das Strafverfahren wegen der Kieler